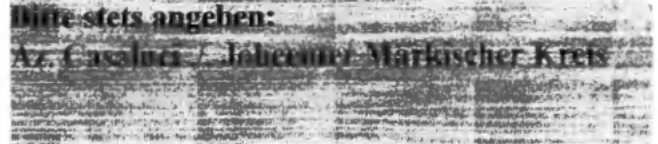


Lars Schulte-Bräucker
Rechtsanwalt

RA Schulte-Bräucker Kalthofer Str. 27 58640 Iserlohn
Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund

Kalthofer Str. 27
58640 Iserlohn-Kalthof
E-Mail: schultebraeucker@aol.com
Telefon: 0 23 71 - 46 26 97
Telefax: 0 23 71 - 79 75 15



Vorab per Fax
1fach per Fax, 3fach per Post

Iserlohn, 04.03.2016 RA SB/cs -

2. K-
RA 2 St im Lamb-
abwesend

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

[REDACTED]

Antragsstellers,

Prozessbevollmächtigter: RA Schulte-Bräucker, Kalthofer Str. 27, 58640 Iserlohn,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchs- und Klagestelle, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, Geschäftszeichen 498-35510BG0009406-W-35502-

Antragsgegner,

wegen: Leistungen in vollständiger Höhe

beantrage ich,

im Wege der einstweiligen Anordnung anzuordnen, dass der Beklagte für die Dauer von sechs Monaten verpflichtet wird, dem Antragssteller Regelleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II zu bewilligen.

Weiterhin wird beantragt,

dem Antragssteller Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des Unterzeichnenden zu bewilligen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 24. Februar 2016 wurden Leistungen des Antragsstellers abgelehnt.

Dagegen wurde mit Datum Widerspruch eingelegt.

Der Bescheid des Beklagten in Gestalt ist rechtswidrig.

Der Antragssteller ist auf eine sofortige Entscheidung des Gerichts angewiesen.

Dem Antragssteller sind Regelleistungen im Eilverfahren zu gewähren.

Auch die Entscheidung des EuGH im Fall Dano hat nichts geändert.

Der Antragssteller hat einen Bezug zum deutschen Arbeitsmarkt, er übt eine geringfügige Beschäftigung aus, im Monat Februar 2016 hat er dort nur 102,00 € verdient, weil er zur Zeit erkrankt ist und am 07. März 2016 operiert werden muss.

Er ist aber immer noch in der Pizzeria beschäftigt.

Er bewirbt sich auch auf sämtliche Vermittlungsvorschläge, die ihm übersandt werden.

Es wurde aber vorsorglich auch ein Antrag auf Grundsicherung bei der Stadt Hemer gestellt.

In dem Eilverfahren wird vorläufig auch nur der Regelbedarf geltend gemacht.

Als Anlage werden in Kopie der Bescheid und der Widerspruch eingereicht.

Eine eidesstattliche Versicherung wird ebenfalls eingereicht.

Eine Vollmacht des Unterzeichners wird ebenfalls zu den Akten eingereicht.

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird anliegend überreicht.

Weiterhin werden die vollständigen Kontoauszüge der letzten Monate überreicht.

Schulte-Bräucker
(Rechtsanwalt)